



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at

Homepage: www.techelsberg.gv.at, Tourismusbüro Tel. +43 (0)4272/2248

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, den 22. Oktober 2024 mit Beginn um 18.00 Uhr** im Gemeindezentrum Techelsberg am Wörther See stattfindenden Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Abs. (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2024
Gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Nachtragsvoranschlag 2024: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 erlassen wird
4. Schulische Tagesbetreuung: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung ab 01.01.2025 neu festgelegt werden.
5. Schülerhort: Beratung und Beschlussfassung einer Kinderbildungs- und Betreuungsordnung ab 01.01.2025
6. Morgenbetreuung in der Volksschule: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Elternbeiträge ab 01.01.2025
7. Volksschule Techelsberg a.WS. – „Buntes Glück in Schulen“: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am LEADER-Projekt „Buntes Glück in Schulen“
8. Kaplanei St. Martin a.T. – Übereignung in das Gemeindeeigentum: Beratung und Beschlussfassung über die Übereignung der Kaplanei samt einer Grundfläche von rund 370 m² in das Eigentum der Gemeinde Techelsberg am Wörther See
9. Ankauf Objekt Sekull 29, 9212: Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung
10. Örtliches Entwicklungskonzept: Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung eines „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ für die Gemeinde Techelsberg am Wörther See und Festlegung der zu bearbeitenden Module
11. Fremdenverkehrsamt in Töschling: Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des Fremdenverkehrsamtes in Töschling und Übertragung der Tätigkeiten an die Gemeindeverwaltung

12. KELAG AG – Kooperationsvereinbarung: Beratung und Beschlussfassung über die Kooperationsvereinbarung betreffend die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft

13. Bericht des Bürgermeisters:

Gemäß § 27 Abs. (2) der K-AGO sind die Mitglieder des Gemeinderates verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Bei Verhinderung ist dies dem Gemeindeamt (Amtsleiter) unter Angabe des Grundes rechtzeitig bekannt zu geben, damit das Ersatzmitglied (§ 33 leg.cit) unter Beachtung des § 35 Abs. (2) der K-AGO eingeladen werden kann.

Techelsberg am Wörther See, am 10. Oktober 2024

Der Bürgermeister: *

Johann Koban



Ergeht an:

1. alle Gemeinderatsmitglieder über Gemeinde-Intranet
2. Amtstafel
3. Internet (www.techelsberg.gv.at)